



Verordnung der Stadt Pirna über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021

Nachstehend wird die Verordnung der Stadt Pirna über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021 in der ab **12. August 2021** geltenden Fassung wiedergegeben. Darin sind berücksichtigt:

1. die Verordnung der Stadt Pirna über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 16/2021 am 11.08.2021.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen der Stadt Pirna.

§ 2 Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021 im gesamten Stadtgebiet

Für das Jahr 2021 wird festgelegt, dass alle Verkaufsstellen der Stadt Pirna in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr an folgenden Sonntagen öffnen dürfen:

26.09.2021 (Pirna erleben)
10.10.2021 (Pirnaer Herbstzauber)
05.12.2021 (Weihnachtsmarkt - 2. Advent)
19.12.2021 (Weihnachtsmarkt - 4. Advent)

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.